

1. Änderung der Nutzungsordnung für das Bürgerhaus der Gemeinde Burgstall

1. Der Betreiber des Bürgerhauses ist die Gemeinde Burgstall. Sie stellt es allen Bürgern und den ansässigen Vereinen der Gemeinde Burgstall sowie antragstellenden Bürgern anderer Orte zur Verfügung. Im Bürgerhaus können Feiern, Versammlungen, Vorträge, Musikveranstaltungen im kleinen Rahmen, vergleichbare Veranstaltungen sowie Proben von Vereinen durchgeführt werden.
2. Die Nutzung des Bürgerhauses kann nur nach vorheriger Anmeldung und nach Abschluss einer Vereinbarung erfolgen. Darin sind die Nutzungsgebühren und die Formen der Übergabe an den Nutzer und Übernahme danach durch den Betreiber zu regeln. Über die Anmeldezeiten wird im Schaukasten am Bürgerhaus informiert. Der Sondertrakt (Umkleide- und Sanitäreinrichtungen) wird vom Sportverein der Gemeinde eigenverantwortlich genutzt.

3. Die Nutzungsgebühren werden wie folgt festgelegt:

3.1 Veranstaltungen, deren Träger die Gemeinde ist, sind mietfrei.

3.2 Der Mietpreis für das Bürgerhaus **ohne Kegelbahn** beträgt

- **für Familienfeiern
(inkl. Tischwäsche u. Reinigung der Tischwäsche)** **100,00 €**
- **für Familienfeiern
(ohne Tischwäsche)** **85,00 €**
- **für Veranstaltungen gemeinnütziger Vereine und
ihnen gleichzusetzender Vereinigungen und
Gruppen aus der Gemeinde Burgstall** **50,00 €**

3.3 Für Nutzungen gemäß 3.2 dieser Ordnung ist grundsätzlich ein Mietvertrag abzuschließen sowie eine **Kaution** zu hinterlegen in Höhe von **125,00 €**

Im Vertrag sind Festlegungen zu treffen zu gegebenenfalls erforderlichen Ersatzleistungen für Schäden, die von der zurückzuzahlenden Kaution abzuziehen sind.

3.4 Die Nutzung der Kegelbahn wird durch Gebührenentrichtung am **Münzautomaten** abgegolten, und zwar

- **bei Familienfeiern und anderweitiger privater Nutzung
je Stunde und Bahn** **8,00 €**
- **für Schulklassen, Abteilungen des Sportvereines
Heide e.V. Burgstall und Seniorengruppen** **6,00 €**

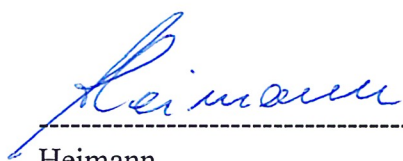
Es ist ein Pauschalbetrag zu entrichten **10,00 €**
Er schließt die Reinigung und Bereitstellung von Küchengeräten ein. Der Pauschalbetrag
Ist als Vorauszahlung zu entrichten.

Für die Nutzung gemäß 3.4 dieser Ordnung ist ebenfalls eine Vereinbarung abzuschließen. In diese sind Festlegungen zum finanziellen Ausgleich von auftretenden Schäden aufzunehmen.

3.5 Unentgeltlich kann die Kegelbahn genutzt werden durch de Sektion Kegeln des Sportvereines Heide e.V.

- **einmal wöchentlich zu Übungszwecken**
- **zu Wettkämpfen der Sektion.**

Die 1. Änderung der Nutzungsordnung tritt am 26.10.2005 in Kraft.



Heimann
Bürgermeister